

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2017

Nr. 2017/422

Feldbrunnen - St. Niklaus: Kantonaler Zonen- und Gestaltungsplan „Naturreservat Biedermannsgrube“ mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet dem Regierungsrat den kantonalen Zonen- und Gestaltungsplan „Naturreservat Biedermannsgrube“ mit Sonderbauvorschriften (SBV) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Biedermannsgrube, der Weiher im Weierrain und der alte Steinbruch im Rehhubel in Feldbrunnen werden bei der laufenden Revision des Bundesinventars der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB) in einen erweiterten Perimeter des bestehenden Objekts SO 84 (Biedermannsgrube) aufgenommen. Der Perimeter des bestehenden kantonalen Naturreservats Biedermannsgrube, genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3818 vom 13. Juli 1971, soll deshalb angepasst werden und die künftigen Bestimmungen sollen den heutigen Anforderungen genügen.

Mit der vorliegenden kantonalen Nutzungsplanung wird über den erwähnten Teilgebieten ein kantonales Naturreservat ausgeschieden. In den dazugehörigen Sonderbauvorschriften werden u.a. die zulässigen Nutzungen, die Schutz-, Unterhalts- und Pflegemassnahmen sowie die Zuständigkeit und Finanzierung geregelt. Damit kann die Erhaltung der Artenvielfalt in den Gebieten nachhaltig sichergestellt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. November 2016 bis zum 23. Dezember 2016. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der kantonale Zonen- und Gestaltungsplan „Naturreservat Biedermannsgrube“ mit Sonderbauvorschriften der Gemeinde Feldbrunnen - St. Niklaus wird genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten kantonalen Zonen- und Gestaltungsplan „Naturreservat Biedermannsgrube“ mit Sonderbauvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts/ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Umwelt

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Gemeinde Feldbrunnen - St. Niklaus, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Bau- und Planungskommission Feldbrunnen - St. Niklaus, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen

Bürgergemeinde Solothurn, Unterer Winkel 1, 4502 Solothurn

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Feldbrunnen - St. Niklaus: Genehmigung Kantonalen Zonen- und Gestaltungsplan „Naturreservat Biedermannsgrube“ mit Sonderbauvorschriften)